

Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 19. Februar 2026**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Ing. Hubert Stotter
GV. Alois Lugger
GV. Frank Longo
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR. Katrin Kalcher-Pertl
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig
GR.-EM. Franz Schlemmer
GR.-EM. Siegfried Petutschnig

Entschuldigt: GR. Petra Draxl
GR. Andreas Guggenberger
GR. Michael Schlemmer

Sonstige Anwesende: GWA Andreas Tscharnidling (zu Punkt 3)

Schriftführer: Dr. Gottfried Stotter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Bericht Gemeindegutsaufseher – Forstliche Situation in Nußdorf-Debant
- 4) Gemeindegutsagrarergemeinschaft Obriskenalpe
 - a) Bericht des Substanzverwalters – Almsommer 2025
 - b) Jahresrechnung 2025
 - c) Voranschlag 2026
- 5) Beitritt zur Energiegemeinschaft Lienz Ost
- 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 30/3 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 7) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 436/1 und andere, alle KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 8) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 591/10 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 9) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 331 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 10) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Gp. 11/90 KG 85027 Obernußdorf
- 11) Genehmigung Schenkungsvertrag TLF3000 Stadtgemeinde Lienz – Marktgemeinde Nußdorf-Debant
- 12) Pachtvertrag Freitennisplätze
- 13) Personalmaßnahme
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Errichtung und Betrieb der Forststraße „Kaserbach – Ronachtal“; Zustimmung Grundinanspruchnahme
 - b) Pausenraum der VS Nußdorf (UG); Ankauf und Einbau von Sitzstufen, Langbänken und eines Anbauschranks

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Gemeindewaldaufseher sowie den Vertreter der Presse.

Sodann informiert er zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Petra Draxl, Andreas Guggenberger und GR. Michael Schlemmer durch die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Thi Hai Phuong Zabernig, Franz Schlemmer und Siegfried Petutschnig.

Er stellt fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf seine Nachfrage hin keine Anfragen gestellt werden, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

A) Kassenstärker

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat als Aufsichtsbehörde der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die sich aus der operativen Tätigkeit ergeben, im Haushaltsjahr 2026 die Aufnahme eines Kassenstärkers mit einem Betriebsmittelrahmen von € 500.000,-- genehmigt. Der Girokontostand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant betrug per 17.02.2026:

Raiffeisenbank Sillian – Lienzer Talboden:	+ € 178.712,79
Lienzer Sparkasse:	+ € 149.136,32
Gesamt sohin:	+ € 327.849,11

Der Bürgermeister führt dazu kurz weiter aus, dass sich die wirtschaftliche Situation der Marktgemeinde im heurigen Jahr spürbar besser darstellt als in den vorangegangenen beiden Jahren. Die Liquidität der Marktgemeinde habe sich wieder erhöht und es sei insgesamt mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen.

B) Veranstaltungen und Jahreshauptversammlungen

Der Bürgermeister berichtet, dass es in den vergangenen Wochen zahlreiche, gut besuchte Veranstaltungen der heimischen Vereine und viele angenehm verlaufende Jahreshauptversammlungen gegeben habe. Daraus lasse sich ablesen, dass das Vereinsleben in der Marktgemeinde funktioniert, was sich wiederum sehr positiv auf das Dorfleben auswirke.

Zu Punkt 3) Bericht Gemeindewaldaufseher – Forstliche Situation in Nußdorf-Debant

Gemeindewaldaufseher Andreas Tscharnidling kann berichten, dass sich nach seinem letzten Bericht an den Gemeinderat im Jahr 2023 in den heimischen Wäldern vieles getan hat.

2024 habe der Borkenkäfer, wie schon in den Jahren davor, noch zu enormen Problemen in den Wäldern geführt. Unter Zuhilfenahme modernster Forsttechnik (z.B. große Seilbringungsanlagen, Radbagger mit Prozessor usw.) sei es in diesem Jahr gelungen, 13.188 fm Holz aufzuarbeiten, was mehr als dem Vierfachen des für Nußdorf-Debant festgelegten Hiebsatzes von 3.250 fm entspreche.

Im Jahr 2025 habe sich die Borkenkäfersituation dann spürbar entschärft. Dies könne man daran ablesen, dass im Vorjahr „nur mehr“ 1.814 fm Holz aufgearbeitet und aus den heimischen Wäldern verbracht werden mussten.

Nach dem Aufarbeiten des Borkenkäferholzes konzentrierte man sich jetzt auf die Wiederaufforstung und die Dickungspflege. So seien 2024 insgesamt 23.095 Stück Forstpflanzen nachgesetzt worden (Fichten, Lärchen, Tannen, Douglasien, Laubhölzer und Zirben). 2025 sei die Stückzahl nochmals auf 27.090 erhöht worden. Bei den Aufforstungsflächen stehe in den kommenden Jahren die Dickungspflege im Fokus. Mit dieser soll sichergestellt werden, dass die Jungpflanzen schnell nachwachsen und möglichst bald wieder ihre Schutzfunktionen ausüben können.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Waldaufseher Andreas Tscharnidling für den interessanten Vortrag und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zu Punkt 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

c) Bericht des Substanzverwalters – Almsommer 2025

d) Jahresrechnung 2025

e) Voranschlag 2026

Bgm. Ing. Andreas Pfurner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befugten, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ist. Er übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser. Sie übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister als Substanzverwalter um den Bericht zum Almsommer.

a) Bericht des Substanzverwalters – Almsommer 2025

Bgm. Ing. Andreas Pfurner berichtet, dass der Almbetrieb 2025 sehr gut funktioniert habe und dass man mit der Hirtin Erika Brunner, die von ihrem Lebensgefährten Klaus Lackner gestützt wurde, durchaus zufrieden war. Im Vorjahr seien ca. 100 Rinder und ca. 260 Schafe aufgetrieben gewesen. Der Bauhof habe im Frühjahr und Herbst wieder die Zaunarbeiten übernommen und sich um die Weginstandhaltung gekümmert. Schwendarbeiten waren im Jahr 2025 aus zeitlichen Gründen nur bedingt bzw. gar nicht durchführbar.

2026 sei vorgesehen, Klaus Lackner als Hirten anzustellen, da seine Lebensgefährtin Erika Brunner ihr 3. Kind erwartet.

Die Verwaltungsaufgaben für die Gemeindegutsagrargemeinschaft wurden im Vorjahr weiter in bewährter Weise von den Bediensteten der Gemeindefinanzverwaltung erledigt.

b) Jahresrechnung 2025

Der Beschluss zur Jahresrechnung 2025 muss auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden, da die Rechnungsprüfung aus organisatorischen Gründen nicht rechtzeitig vor der heutigen Gemeinderatssitzung durchgeführt werden konnte.

c) Voranschlag 2026

Der Haushaltsvoranschlag der Agrargemeinschaft Obriskenalpe sieht (im Substanzhaushalt) im Jahr 2026 Einnahmen von € 37.800,-- und Ausgaben von € 41.800,--, sohin einen Abgang von € 4.000,-- vor.

Ein Gemeindegutszuschuss ist im Jahr 2026 nicht vorgesehen.

Wichtige Einnahmen des Jahres 2026 sind Holzverkäufe mit € 8.000,-- und Beihilfen sowie Förderungen in einer erwarteten Höhe von € 15.500,--.

Die wichtigsten Ausgaben sind die Geldbezüge für den Hirten mit € 12.400,-- sowie die Aufwendungen für die Weidepflege (Zäune, Almputz usw.) mit € 8.000,--. Für die Holzschlägerung und Holzbringung ist ein Betrag von € 1.400,-- vorgesehen.

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem oben dargestellten Haushaltsvoranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe mit Gesamteinnahmen von € 37.800,--, Gesamtausgaben von € 41.800,-- und sohin einem Ergebnis-Abgang von € 4.000,-- die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Einstimmig dafür (Einstimmigkeit)

Bgm. Ing. Andreas Pfunner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach dieser Abstimmung übergibt Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser den Vorsitz wieder an Bgm. Ing. Andreas Pfunner.

Zu Punkt 5) Beitritt zur Energiegemeinschaft Lienz Ost

a) Strombezug von EEG

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant beabsichtigt, **mit sofortiger Wirkung der Energiegemeinschaft Osttirol (EEG Lienz Ost)** beizutreten. Ziel ist es, durch den Bezug von regional produziertem Strom die Energiekosten zu senken. Im Rahmen der Mitgliedschaft gelten für den Strombezug folgende Konditionen:

- **Strombezug über die EEG:**
 - Gemeindezentrum: € 0,11917 netto/kWh
 - Restliche Zähler Gemeinde: € 0,146962 netto/kWh
- **Zum Vergleich Strombezug über TIWAG (bisher):**
 - Gemeindezentrum: € 0,14248 netto/kWh
 - Restliche Zähler Gemeinde: € 0,18493 netto/kWh
- **Ersparnis durch EEG-Mitgliedschaft:**
 - Gemeindezentrum: 2,797 Cent/kWh
 - Restliche Zähler Gemeinde: 4,556 Cent/kWh

Reststrom, der nicht selbst erzeugt bzw. von der EEG geliefert werden kann, wird, wie bisher, über die **TIWAG** bezogen.

Zusätzlich zur Stromabrechnung ist im Rahmen der Mitgliedschaft eine **einmalige** Beitrittsgebühr zu entrichten, berechnet mit **€ 10 pro 10.000 kWh** Strombezug und ein jährlicher **Mitgliedsbeitrag** von **€ 1,00/Monat**

- Für die **Marktgemeinde Nußdorf-Debant** ergibt sich eine geschätzte einmalige Beitrittsgebühr von **€ 430,00**
- Für das **Gemeindezentrum** beträgt der Mitgliedsbeitrag **€ 12,00/Jahr**
- Für die **restlichen Zähler in der Gemeinde** beträgt der Mitgliedsbeitrag **€ 144,00/Jahr**

b) Einspeisung in EEG:

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant speist künftig Strom aus folgender Anlage in die EEG ein:

- **Photovoltaikanlage Gemeindeforum/Kultursaal**

Für die Anlage gilt ein **Einspeistarif von € 0,09000 netto/kWh**

Ziel ist es, die lokal produzierte Energie aus der eigenen Anlage möglichst vollständig selbst zu nutzen und den Überschuss an die EEG weiterzugeben. Der Überschuss, der auch nicht von der EEG verbraucht werden kann, wird weiterhin an die Tinetz geliefert.

Zusätzlich zur Einspeisung ist im Rahmen der Mitgliedschaft eine **einmalige** Beitrittsgebühr zu entrichten, berechnet mit **€ 10,00 pro 10 kWp** Einspeisung und ein jährlicher **Mitgliedsbeitrag** von **€ 1,00/Monat**

Über Antrag des Bürgermeisters wird nachstehender Beschluss gefasst:

a) Strombezug von EEG:

Um die Vorteile der EEG-Mitgliedschaft zu nutzen, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant dem Beitritt zur Energiegemeinschaft Osttirol (EEG Lienz Ost) mit sofortiger Wirkung zu. Ab dem Beitritt wird der Strombezug gemäß den obigen EEG-Tarifen abgewickelt. Die verbleibende Strommenge außerhalb der EEG wird weiterhin über die TIWAG bezogen.

b) Einspeisung in EEG:

Der Gemeinderat stimmt den oben genannten Maßnahmen und Regelungen zur Einspeisung in die EEG zu, um damit die Energiegemeinschaft aktiv zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 30/3 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Der Eigentümer des sogen. „Wirt's Hauses“ in Nußdorf auf der Gp. 30/3 KG Unternußdorf beabsichtigt, das ehemalige Wirt's Haus wieder zu revitalisieren. Dabei war ursprünglich geplant, im Erdgeschoss ein Café mit Backwarenverkauf einzurichten und in den beiden oberen Stockwerken eine gewerbliche Zimmervermietung zu betreiben. Aus wirtschaftlichen Überlegungen sollen nunmehr aber in den Obergeschossen nicht mehr 6 gewerblich vermietete Gästezimmer mit höchstens 15 Betten, sondern 4 gewerblich vermietete Apartments mit max. 24 Betten erreicht werden. Um dies zu ermöglichen ist geplant, dass die bestehende Sonderflächenwidmung nochmals angepasst wird.

Dazu stellt der Bürgermeister den Entwurf zur Flächenwidmungsplanänderung von Dr. Thomas Kranebitter samt seiner raumplanerischen Stellungnahme detailliert vor und spricht sich aufgrund der positiven Stellungnahme des Raumplaners für die Flächenwidmungsplanänderung aus.

Nach kurzen zustimmenden Wortmeldungen aus dem Gemeinderat beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 719-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich 30/3 KG 85041 Unternußdorf durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung

Grundstück 30/3 KG 85041 Unternußdorf

rund 262 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S-32: Tagescafé und Backwarenverkauf im EG und darüber gewerbliche Vermietung von max. 6 Zimmern mit höchstens 15 Betten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S-34: Tagescafé und Backwarenverkauf im EG und darüber gewerbliche Beherbergung mit höchstens 24 Betten

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 436/1 und andere, alle KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Nach dem Großbrand im Abfallwirtschaftszentrum der Firma Rossbacher (Gpn. 436/1, 436/2, 437, 438/1, 438/2, 443/1, 445, 456/3 und 7410 alle KG Unternußdorf) im Sommer des Vorjahres sollen nunmehr die zerstörten Gebäude und Anlagen möglichst rasch wieder aufgebaut werden.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Neuregelung der betroffenen Grundstücke beabsichtigt. Die dazu notwendigen Änderungen der Grundstücksgrenzen können nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung allerdings nur erteilt werden, wenn für den Bauplatz, für den im ÖROK „Bebauungsplanpflicht“ festgelegt wurde, auch ein Bebauungsplan besteht. Es ist deshalb die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgesehen.

Der dementsprechende Entwurf sieht eine offene Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3,0 m vor. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0,20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt wird mit 678,50 m ü. A. festgehalten und orientiert sich damit an den aktuellen Planungen. Entlang der nördlichen und östlichen Zufahrtswege werden Baufluchtlinien in einem ausreichenden Abstand von 5,0 m festgelegt.

In seiner Stellungnahme vom 17.02.2026, GZl. 4890ruv/26 hat der örtliche Raumplaner einer Neuerlassung dieses Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 436/1, 436/2, 437, 438/1, 438/2, 443/1, 445, 456/3 und 741, alle KG Unternußdorf zugestimmt.

Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass der Planungsbereich von Hochspannungsleitungen gequert wird, dass dieser innerhalb einer Überflutungsfläche eines 300jährigen Hochwassers oder Extremereignisses (HQ 300) liegt und dass sich knapp außerhalb des Planungsbereiches die Trasse der Transalpinen Ölleitung (TAL) befindet. Diesbezüglich seien in den weiteren Verfahren entsprechende Gutachten einzuholen und bei der Bauausführung zu beachten.

Nachdem im Gemeinderat gegen die Erlassung des Bebauungsplanes keine Einwände bestehen, beantragt der Bürgermeister unter Hinweis auf die Ausführungen des örtlichen Raumplaners in seiner Stellungnahme vom 17.02.2026, GZl. 4890ruv/26, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, Landesgesetzblatt Nr. 43, zuletzt geändert durch das Landesgesetzblatt Nr. 72/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundstücke Gpn. 436/1, 436/2, 437, 438/1, 438/2, 443/1, 445, 456/3 und 741, alle KG Unternußdorf, vom 17.02.2026, GZl. 4890ruv/26, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 436/1, 436/2, 437, 438/1, 438/2, 443/1, 445, 456/3 und 741, alle KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 7 I) und 7 II):
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 591/10 KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 591/10 KG Unternußdorf sind diverse Zu- und Umbauten geplant, wodurch u.a. die Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit vorgesehen ist. Für den Bauplatz Gp. 591/10 hat ein Bebauungsplan aus dem Jahr 2002 Gültigkeit, der jedoch nicht den Mindestanforderungen gem. TROG 2022 entspricht und daher nicht mehr anwendbar ist. Um das Bauvorhaben dennoch zu ermöglichen, ist geplant, einen neuen Bebauungsplan zu erlassen. In diesem Bebauungsplan soll für den Bereich der Garage auf Gp. 591/10 eine Höhenlage (+ HL 658,75 m ü. A.) festgelegt werden, die sich am Eingangsniveau des Hauptgebäudes orientiert. Es ist die offene Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3,0 m vorgesehen. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0,30 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand bzw. an den aktuellen Planungen und wird mit 867,0 m ü. A. festgesetzt. In Anlehnung an den Umgebungsbestand führt eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3,0 m entlang des Zufahrtsweges im Westen des Planungsbereiches.

Nachdem der Raumplaner in seiner Stellungnahme der Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 591/10 KG Unternußdorf zugestimmt hat und auch im Gemeinderat keine Einwände dagegen bestehen, beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, Landesgesetzblatt Nr. 43, zuletzt geändert durch das Landesgesetzblatt Nr. 72/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 591/10 KG Unternußdorf, vom 11.02.2026, GZl. 4883ruv/26, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 591/10 KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 8 I) und 8 II):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 331 KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Bei der bestehenden Reihenhausanlage auf der Gp. 331 KG Unternußdorf sollen anstelle der ursprünglich geplanten Carports nachträglich Garagenabstellplätze errichtet werden. Nachdem für den gegenständlichen Bereich bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan besteht und die darin im Ergänzenden Bebauungsplan definierten Nebengebäude als Carports („C“) ausgewiesen sind, ist eine entsprechende Anpassung des Bebauungsplanes notwendig.

Im vorliegenden Planentwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes wird im Bereich der Kfz-Abstellräume die Kennzeichnung der Nebengebäude, welche derzeit ausschließlich als „C-Carport“ ausgewiesen sind, durch „CG-Carports/Garagen“ ersetzt. Sämtliche weitere Festlegungen werden vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen: So gilt grundsätzlich weiterhin eine besondere Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3,0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0,20 angegeben. Die maximale Anzahl oberirdischer Geschosse wird mit 2 begrenzt. Der oberste Gebäudepunkt wird weiterhin mit 668,50 m ü. A. festgehalten. Ebenso werden die Bau- und Straßenfluchtlinien vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen und führen in einem Abstand von 1,5 m im Westen und 4,0 m im Osten des Planungsbereiches bzw. direkt entlang des Zufahrtsweges im Süden (Gp. 803). Nachdem der Raumplaner der Erlassung des gegenständlichen Be-

bauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes in seiner Stellungnahme zugestimmt hat und auch im Gemeinderat dagegen keine Einwände bestehen, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, Landesgesetzblatt Nr. 43, zuletzt geändert durch das Landesgesetzblatt Nr. 72/2025, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstückes 331 KG Unternußdorf, vom 05.02.2026, GZl. 4852ruv/25, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 331 KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 9 I) und 9 II):
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 10) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Gp. 11/90 KG 85027 Obernußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 303 KG 85027 Obernußdorf ist zugunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant unter C-LNr. 1 ein Wiederkaufsrecht und C-LNr. 2 ein Vorkaufsrecht einverleibt. Nachdem die aus dem Jahr 1971 stammenden Berechtigungen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mittlerweile ausgelaufen sind, beantragt der Bürgermeister, dem Ansuchen der durch RA Mag. Herbert Weichselbraun M.B.L. vertretenen Grundeigentümerin zu entsprechen und im Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Berechtigte zu C-LNr. 1 und C-LNr. 2 in EZ 303 KG 85027 Obernußdorf erklärt ausdrücklich auf das jeweils zu ihren Gunsten sichergestellte Wiederkaufrecht C-LNr. 1 und Vorkaufsrecht C-LNr. 2 in EZ 303 85027 Obernußdorf zu verzichten und willigt ausdrücklich ein, dass in GB 85027 Obernußdorf EZ 303 die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts C-LNr. 1 sowie des Vorkaufsrechtes C-LNr. 2 bewilligt wird.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 11) Genehmigung Schenkungsvertrag TLF3000 Stadtgemeinde Lienz – Marktgemeinde Nußdorf-Debant

Beim Brand des Abfallwirtschaftszentrums der Firma Rossbacher ist im Juni 2025 ein Tanklöschfahrzeug 3000 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lienz so stark beschädigt worden, dass es „ausgemustert“ werden musste. Die Stadtgemeinde hat daraufhin ein neues Tanklöschfahrzeug bestellt, das allerdings erst in zwei Jahren geliefert werden kann.

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat für ihre Freiwillige Feuerwehr zuletzt ein neues Tanklöschfahrzeug 3000 bei der Firma Rosenbauer angekauft. Dieses wurde im Dezember 2025 an die FF Nußdorf-Debant übergeben, sodass das bisher bei der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf-Debant im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug 3000, Steyr 13S23/137/4x4, abgegeben werden kann. Lt. den mit dem Land Tirol vereinbarten Förderbedingungen für das neue Tanklöschfahrzeug hätte das bestehende Tank-

löschfahrzeug 3000 an eine Feuerwehr in den Nachfolgeländern des ehemaligen Jugoslawiens übergeben werden sollen.

In Absprache mit dem Land Tirol und dem Landesfeuerwehrverband wurde nunmehr aber vereinbart, dass das ausgemusterte Tanklöschfahrzeug vorerst der Stadtgemeinde Lienz bzw. der Stadtfeuerwehr überlassen wird.

Nach der Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lienz soll das „alte“ Nußdorf-Debanter Tanklöschfahrzeug 3000 dann wieder an die Marktgemeinde Nußdorf-Debant zurückübertragen und von dieser an eine Feuerwehr im ehemaligen Jugoslawien übergeben werden.

Um der Stadtfeuerwehr Lienz eine Anmeldung und Versicherung des überlassenen Tanklöschfahrzeuges zu ermöglichen, soll das TLF mit einem Schenkungsvertrag an die Stadtgemeinde Lienz übertragen werden. Der diesbezügliche Entwurf wurde von Stadtamtsdirektor Dr. Alban Ymeri ausgearbeitet.

Nachdem im Gemeinderat keine Fragen zur geplanten Schenkung vorgebracht werden, beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge dem vorliegenden Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Geschenkgeberin einerseits und der Stadtgemeinde Lienz als Geschenknehmerin andererseits für das Tanklöschfahrzeug 3000 Steyr, Spezialkraftwagen 13S23/137/4x4, seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 12) Pachtvertrag Freitennisplätze

Der mit Jahresende 2025 ausgelaufene Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und dem Tennisclub Nußdorf-Debant für die 4 Freitennisplätze im Gemeinde-Sport- und Freizeitzentrum soll um weitere 5 Jahre, das ist bis Ende 2030 verlängert werden. Die Pachtbedingungen entsprechen den Bedingungen des ausgelaufenen Pachtvertrages, sodass die Regelungen zu den diversen Raumnutzungen, zur Ausschank und zum jährlichen Pachtzins von € 2.400,-- ebenso aufrecht und unverändert bleiben, wie die übrigen Vereinbarungen mit dem Tennisclub Nußdorf-Debant zum Pachtvertrag für die Freitennisplätze.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Pachtvertrag für die 4 Freitennisplätze im Gemeinde-Sport- und Freizeitzentrum mit einer Laufzeit von 5 Jahren, das ist von 2026 bis 2030, wie vorgestellt, die Zustimmung zu erteilen und den Abschluss dieses Pachtvertrages mit dem Tennisclub Nußdorf-Debant zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 13) Personalmaßnahme

Verlängerung des Dienstvertrages von Angelika Klaunzer als Schulassistentin im Schuljahr 2025/26 in der Volksschule Debant

Frau Angelika Klaunzer ist im laufenden Schuljahr 2025/26 befristet bis einschließlich 27.02.2026 von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Schulassistentin in der Volksschule Debant angestellt.

Nunmehr beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters eine neuerliche Anstellung von Angelika Klaunzer als Schulassistentin, und zwar für den Schüler Lorenz Kohlmayr, mit Beginn des Dienstverhältnisses zum Zeitpunkt der Feststellung der Förderwürdigkeit von Lorenz Kohlmayr durch die entsprechende Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistentin für den genannten Schüler, längstens bis einschließlich 10.07.2026, teilbeschäftigt mit 15 Wochenstunden, das sind 37,5 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak2 und in die Entlohnungsstufe 11.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister beantragt, folgende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung zu beschließen:

- 14a) Errichtung und Betrieb der Forststraße „Kaserbach – Ronachtal“; Zustimmung Grundinanspruchnahme und
- 14b) Pausenraum der VS Nußdorf (UG); Ankauf und Einbau von Sitzstufen, Langbänken und eines Anbauschranks

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig dafür

- a) Errichtung und Betrieb der Forststraße „Kaserbach – Ronachtal“; Zustimmung Grundinanspruchnahme

Im Bereich des sogenannten „Jaschdorfer Laners“ im Debanttal ist die Errichtung der neuen Forststraße „Kaserbach – Ronachtal“ geplant. Diese zweigt vom Hochstubenweg ab, der aus dem Grundstück 871/1 KG Obernußdorf besteht, das im öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einliegt. Für die Grundinanspruchnahme aus der Gp. 871/1 KG Obernußdorf im Bereich der Abzweigung der neuen Forststraße „Kaserbach – Ronachtal“ ist die Zustimmung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant erforderlich.

Über Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zur Inanspruchnahme der Gp. 871/1 KG Obernußdorf durch die Mitglieder der Bringungsgenossenschaft „Kaserbach – Ronachtal“ entsprechend den vorliegenden Planunterlagen der BFI Osttirol.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- b) Pausenraum der VS Nußdorf (UG); Ankauf und Einbau von Sitzstufen, Langbänken und eines Anbauschranks

Für den Pausenraum der Volksschule Nußdorf im Untergeschoss des Mehrzweckhauses sollen 3 Stück Sitzstufen, 2 Langbänke und 1 Anbauschränk angeschafft und eingebaut werden. Für dieses Gewerk liegen Angebote der Firma Suntinger & Wallner aus Rangiersdorf (€ 8.950,00 netto) und der Tischlerei Kilzer aus Lienz (€ 10.191,00 netto) vor.

Der Bürgermeister beantragt den Auftrag für das vorstehend beschriebene Gewerk an die Firma Suntinger & Wallner zum Preis von € 8.950,00 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: VA 2026 5.21102.042000

c) Anfrage GR. Mario Vergeiner zum Müllplatz Friedhof Debant

GR. Mario Vergeiner berichtet, dass er ein Schreiben erhalten habe, in dem sich jemand über angebliche Missstände am Müllplatz des Debanter Friedhofes beschwert. Bgm. Ing. Andreas Pfuner sagt zu, sich dieser Sache anzunehmen und hier, sofern erforderlich, eine entsprechende Lösung zu suchen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfuner)

(Dr. Gottfried Stotter)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Frank Longo)

(GV. Hubert Stotter)